

# Gedanken zu Feiern mit Angehörigen anderer Religionen in der EKM

KRin Charlotte Weber, 28.04.2015

## 1. Begriffsklärung

**Multireligiöse Feier** bedeutet, dass Angehörige verschiedener Religionen **neben- und nacheinander**, aber eventuell durchaus in einem gemeinsamen liturgischen Rahmen, jeweils ihre eigenen Gebete sprechen (Beispiel: Friedensgebet in Assisi 1986), wobei der jeweils andere eingeladen ist, bei dem ihm fremden Gebet in schweigender Beobachtung oder innerer Teilnahme anwesend zu sein.

Die Form des multireligiösen Gebets wahrt die Integrität der einzelnen Gebetsriten und begegnet der Sorge, bei solchen Gebetsstunden der Religionen würden die verschiedenen Glaubenstraditionen in unangemessener Weise miteinander vermischt.

**Interreligiöse Feier** heißt, dass Angehörige verschiedener Religionen miteinander **gemeinsam formulierte Gebete** sprechen.

Interreligiöses Beten ist seinem Wesen nach grenzüberschreitend. Unabdingbar für die Form des Gebets ist, dass es in Anliegen, Wortwahl, Form und Ablauf zuvor von allen Beteiligten besprochen und gemeinsam festgelegt wurde. Die Absicht dieser Gebetsform ist, die Texte und den liturgischen Ablauf so zu gestalten, dass Glaubende beider Religionen sie bejahen und in den vorgegebenen Worten Gott anbeten können. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass sich bei solchen gemeinsamen Gebeten besonders Texte bewährt haben, die Gott lobpreisen.

Das **Gastgeber-Modell** ist eine weitere Form der gemeinsamen religiösen Feier. Hier beteiligen sich die Angehörigen einer Religion am Gebet und Gottesdienst der sie einladenden anderen Religion. Auch dies ist sorgfältig vorzubereiten, um Vereinnahmungen und Überforderungen zu vermeiden.

Ziel gemeinsamer religiöser Feiern ist es nicht, eine „Einheitsreligion“ zu schaffen.

Wenn Gläubige unterschiedlicher Religionen miteinander feiern, dann tun sie es als Angehörige ihres je eigenen Glaubens. Sie sprechen Texte und Gebete aus ihrem eigenen Grundverständnis heraus, das sich von dem der anderen Religion unterscheidet. Dennoch ist es möglich, dies im respektvollen Dabeisein des jeweils anderen zu tun. Vielleicht lassen sich dabei unerwartete Gemeinsamkeiten entdecken, vielleicht wächst dadurch die Sensibilität, Fremdes wahrzunehmen und in seiner Unterschiedlichkeit zu schätzen und zu achten.

### 1a. Welche Form der Feier? Am Beispiel gemeinsamer religiöser Feiern mit Menschen muslimischen Glaubens

Der gegenwärtige Stand des christlich-muslimischen Gesprächs in Deutschland ist es, dass „die Unterschiede im Gebetsverständnis, die mit dem unterschiedlichen Gottes- und Menschenbild begründet sind... nicht verwischt werden dürfen. [Daher] haben wir uns zu bescheiden und die Grenzen zu akzeptieren, die es uns verwehren, uns im gemeinsamen

Gebet mit Muslimen vor Gott zu vereinen.“ (EKD: Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland 2000).

So schlussfolgert die EKD:

„Ein gemeinsames Gebet in dem Sinne, dass Christen und Muslime ein Gebet gleichen Wortlautes zusammen sprechen, ist nach christlichem Verständnis nicht möglich, da sich das christliche Gebet an den Einen Gott richtet, der sich in Jesus Christus offenbart hat und durch den Heiligen Geist wirkt.“ (EKD-Texte 86 „Klarheit und gute Nachbarschaft: Christen und Muslime in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der EKD, 2006)

Eine etwas andere Auffassung dazu wird z. B. in einer Handreichung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vertreten, die ein „Gebet im Namen Jesu“ gleichstellt mit einem „Gebet im Geist Gottes... dem Geist der unbedingten Liebe und Vergebungsbereitschaft, wie er in Jesus Christus Gestalt angenommen und sich durch ihn offenbart hat. Wenn ein Gebet in diesem Geist vollzogen wird, richtet es sich an den Gott, von dem dieser Geist ausgeht.

So kann sie schlussfolgern: „Die Christen beten im Namen Jesu Christi, die Muslime werfen sich vor dem Allbarmherzigen nieder. Christen und Muslime dürfen darauf hoffen, dass ihre Gebete den gnädigen Gott erreichen.“ (Zentrum Ökumene der EKHN: Lobet und preiset: Religiöse Feiern mit Menschen muslimischen Glaubens 2011)

So wird hier die theologische Begründung der Ablehnung interreligiöser Feiern infrage gestellt. Dennoch gibt es die praktische Empfehlung:

„Es gibt allerdings sachliche Überlegungen, die dafür sprechen können, der Form des multireligiösen Betens und Feierns den Vorzug zu geben. Denn dabei kann die ganze Fülle der Artikulationen des christlichen und islamischen Glaubens ausgeschöpft werden. Wo Christen und Muslime sich nicht auf Formulierungen verständigen müssen, die sie gemeinsam sprechen können, ist es ihnen möglich, »aus dem Vollen« ihrer jeweiligen Traditionen zu schöpfen und auf diese Weise unverkürzt und authentisch vor Gott ihr Herz auszuschütten. Dabei können und dürfen sie die Angehörigen der jeweils anderen Religion in ihr Gebet einschließen, ohne Furcht, sie zu vereinnahmen.“ (EKHN, Lobet und preiset).

## **2. Anlässe**

Zu gemeinsamen religiösen Feiern oder Gebeten kann aus unterschiedlichen Anlässen eingeladen werden, wie z.B. zur Einweihung öffentlicher Einrichtungen, zu Jubiläen und regionalen oder überregionalen Gedenktagen. Als multireligiöse Friedensgebete setzen sie bei Katastrophen, Krisen, Kriegen, Terroranschlägen und rassistischen Übergriffen Zeichen der Hoffnung. Bewährt haben sich auch multireligiöse Feiern bei der »Interkulturellen Woche«, der »Woche der Brüderlichkeit«, dem »Tag des ausländischen Mitbürgers« und anderen Gedenktagen, an denen der interreligiöse Dialog eine Rolle spielt. Auch Themen wie Schöpfungsbewahrung und Feste im Jahreskreis wie die Schöpfungszeit und das Erntedankfest können Anlässe bieten.

Auch einzelne Religionsgemeinschaften können aufgrund von besonderen Ereignissen die Initiative ergreifen und andere zu einer gemeinsamen Feier einladen, wie z.B. bei Kirchentagen oder dem Tag der offenen Moschee.

Einen besonderen Rahmen stellt der öffentliche Raum der Schule dar. Ein weiteres Feld sind religiöse Feiern anlässlich von Trauungen bi-religiöser Paare. Hierzu gibt es Handreichungen verschiedener Gliedkirchen der EKD.

Erfahrungen haben gezeigt, dass multireligiöse Feiern dort am besten gelingen, wo schon vor der Organisation der Feier eine Beziehung zwischen den beteiligten Religionsgemeinschaften bestand. Aus diesem Grund ist es gut, wenn die Organisation einer Feier in einen bereits bestehenden interreligiösen Dialog eingebettet sein.

Manchmal ist es aber auch der äußere Anlass der nach deinem gemeinsamen Gebet ruft, der inhaltliche Dialog folgt.

### **3. Sorgfältige Planung**

Die Feier sollte gemeinsam gründlich vorbereitet werden. Um Konflikte zu vermeiden, ist es gerade bei in der Öffentlichkeit stattfindenden Gebeten wichtig, dass sich die VertreterInnen der Religionsgemeinschaften intern absprechen und sich in Einzelfällen sogar offiziell von ihren Leitungen beauftragen lassen.

Am Anfang muss geklärt werden, welche Absichten die teilnehmenden Religionsgemeinschaften verfolgen. Eine multireligiöse Feier darf nicht als Gelegenheit zur Werbung Andersgläubiger in der Öffentlichkeit missbraucht werden.

Die Feier muss den Respekt vor anderen religiösen Überzeugungen zur Voraussetzung haben. Die Texte sollten so formuliert werden, dass die religiösen Gefühle der anderen respektiert werden, und zugleich das eigene Bekenntnis zum Ausdruck gebracht wird. Es ist daher hilfreich, wenn Texte vorher abgesprochen und allen Religionsgemeinschaften zur Information zur Verfügung gestellt werden. Auch über die Benutzung von Gesten und geeigneten Zeichen, Symbolen und Gegenständen (wie z.B. das Austeilen von Blumen und das Entzünden von Kerzen) sollte vorher gesprochen werden.

### **4. Gestaltung**

Bei der Gestaltung eines Raumes gilt es immer zu bedenken, dass keine der teilnehmenden Religionsgemeinschaften die anderen dominiert. Auch sollte auf das religiöse Empfinden der Beteiligten Rücksicht genommen werden. Am einfachsten lässt sich dies bei der Nutzung eines neutralen Raumes umsetzen. Dessen Gestaltung muss mit allen Beteiligten abgesprochen und von allen akzeptiert werden.

Eine andere Möglichkeit ist auch die wechselseitige Nutzung der Gebetsräume oder der gemeinsame Gang von einem Gebetsort zum anderen.

Wenn die Feier im Gebetsraum einer einzigen Religionsgemeinschaft stattfindet, sollten keine grundlegenden Veränderungen des Raumes vorgenommen werden. Die GastgeberInnen müssen das Recht haben, ihre religiöse Identität zu wahren. So sollte z.B. das Abhängen des Kreuzes in einer Kirche nicht nötig sein, ebenso wenig sollten bildhafte Darstellungen von Menschen oder Tieren in einer Moschee Einzug halten.

Gesten und Gebärden, die von allen Partnern nach Absprache akzeptiert worden sind, können einbezogen werden. Zu nennen sind das Entzünden von Kerzen, Formen des Friedensgrußes, das Austeilen von Blumen oder anderen geeigneten Zeichen. Auch das Schweigen ist ein wichtiges und geeignetes Element, das der Sammlung und dem stillen Beten dient, aber auch beim Gedenken von Opfern der Gewalt und bei Bitten in Krisensituationen angebracht ist.

Bei musikalischen Beiträgen ist darauf zu achten, dass die Partner sie annehmen können. Instrumentalmusik eignet sich manchmal besser als Gesang.

Bei den inhaltlichen Beiträgen sollte, gerade bei Gebeten im öffentlichen Raum, immer deutlich sein, welche Religionsgemeinschaft für den jeweiligen Abschnitt die Verantwortung trägt, aus welcher Tradition und Glaubensüberzeugung heraus die Texte vorgetragen werden.

Zur Gestaltung gehört auch die Benennung: Mit „Gebet“ und „Gottesdienst“ werden in unterschiedlichen Religionen unterschiedliche fest stehende Vorstellungen verbunden, die es schwer machen, diesen Begriff auf die gemeinsame Feier zu beziehen. Daher ist auch diese Frage im Vorfeld zu klären. Etwas anderes ist es, wenn Angehörige einer anderen Religion zur Mitwirkung an einer geprägten Form (s.o. Gastgeber-Modell) eingeladen werden, z.B. zu einem Friedensgebet oder Tagzeitengebet.

### **5. Alternativen**

Nicht zu jeder gemeinsamen religiösen Feier gehört ein Gebet. Das gemeinsame Hören auf einen traditionellen Text oder eine Schriftlesung, Musik, ein Grußwort, ein Friedensgruß, symbolische Handlungen, gefolgt von einem gemeinsamen Essen sind Elemente gegenseitiger Gastfreundschaft, die Begegnung und Gemeinschaft eröffnen, ohne zu Vereinnahmungen und die nicht bereits einen hohen Stand an Dialog und Verständigung voraussetzen.